

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.231.808

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5297/J-NR/2026

Wien, am 13. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Lukas Hammer und weitere haben am 13.03.2026 unter der **Nr. 5297/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Ausstiegsplan aus russischem Gas** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3

- *Hat Österreich den Diversifizierungsplan fristgerecht mit 1. März 2026 eingereicht?*
 - *Wenn ja, wann genau?*
 - *Wenn nein, warum nicht und wann wird dieser übermittelt?*
- *Wird der nationale Diversifizierungsplan vollständig öffentlich zugänglich gemacht?*
 - *Wenn ja, wann?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Analysen liegen dem Diversifizierungsplan zugrunde?*

Ja, der Plan wurde am 27. Februar 2026 um 16:10 Uhr eingereicht und am 27. April 2026 auf data.gv.at öffentlich zugänglich gemacht. Dem Plan liegen die verpflichtenden Meldungen der Erdgasunternehmen gemäß Art. 14 Abs. 6 der Verordnung (EU) 2017/1938 zugrunde.

Zu den Fragen 4 und 5

- *Welche Mengen an russischem Erdgas werden aktuell noch indirekt nach Österreich importiert?*
- *Bis zu welchem Zeitpunkt ist nach derzeitigem Stand die vollständige Beendigung aller direkten und indirekten Gasimporte aus Russland sichergestellt?*
 - *Falls dieses Ziel bereits erreicht wurde, wie wird sichergestellt, dass kein russisches LNG indirekt nach Österreich importiert wird? Es wurden von Österreich.*

Erdgasunternehmen haben keine Versorgungsverträge für Gas, das seinen Ursprung in der Russischen Föderation hat oder direkt oder indirekt aus der Russischen Föderation ausgeführt wird, gemeldet. Aufgrund des gesamteuropäischen Gasmarktes kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass russische Gasmoleküle, die derzeit noch legal am europäischen Gasmarkt vorhanden sind, auch nach Österreich fließen, etwa in Form von LNG über Meereshäfen.

Zur Frage 6

- *Aus welchen Herkunftsländern bezieht Österreich aktuell sein Erdgas, sowohl direkt als auch indirekt?*

Direkt erfolgen Gasimporte hauptsächlich aus Deutschland und Italien. Obwohl aufgrund des großen Anteils von Börsenkontrakten das Herkunftsland unbekannt ist, kann mitgeteilt werden, dass österreichische Erdgasunternehmen Gas auf indirektem Wege insbesondere aus Norwegen sowie auch in Form von Liquefied Natural Gas (LNG) beziehen.

Zur Frage 7

- *Wie wird sichergestellt, dass keine neuen Abhängigkeiten entstehen und eine breite Diversifizierung der Erdgasquellen erreicht wird?*

Einleitend ist festzustellen, dass die Diversifizierung von Energiequellen in den letzten Jahren konsequent angegangen wurde, um singuläre Abhängigkeiten zu vermeiden. Beispielsweise wird mit Unterstützung des Bundes der so genannte "WAG Loop" umgesetzt, der es erlaubt, größere Mengen an Erdgas über Deutschland nach Österreich zu transportieren, was eine diversifizierte Versorgung mit Erdgas über Nordwesteuropa unterstützt. Künftig kann diese Leitung für den Transport von Wasserstoff genutzt werden.

Auf Basis der Informationen, die dem BMWET aufgrund von Meldungen gemäß Art. 14 Abs. 6 der Verordnung (EU) 2017/1938 zur Verfügung stehen, kann derzeit keine neue Abhängigkeit festgestellt werden.

Zur Frage 8

- *Welche Pläne zum vollständigen Ausstieg aus Öl und Gas verfolgen Sie? Wie werden diese sichergestellt?*

Der vollständige Ausstieg aus Öl und Gas setzt einen raschen Ausbau erneuerbarer Energien sowie eine umfassende Elektrifizierung zentraler Verbrauchssektoren voraus. Mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) und dem geplanten Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG) schafft die Bundesregierung die rechtlichen und regulatorischen Voraussetzungen, um Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, den Ausbau von Windkraft, Photovoltaik und Speicherinfrastruktur voranzutreiben und die Integration erneuerbarer Energien ins Energiesystem zu erleichtern. Parallel dazu wird die Elektrifizierung in den Bereichen Mobilität, Gebäude und Industrie forciert, um fossile Energieträger schrittweise durch erneuerbaren Strom und klimaneutrale Alternativen zu ersetzen.

Die Bundesregierung treibt darüber hinaus den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft gezielt voran, um die heimische Wirtschaft langfristig klimaneutral und international wettbewerbsfähig zu machen und den Umstieg von fossilen Energieträgern auf klimaneutralen Wasserstoff zu beschleunigen. Eine wesentliche Grundlage für den stufenweisen Ausstieg aus der Nutzung von fossilem Gas wird die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1788 über gemeinsame Vorschriften für die Binnenmärkte für erneuerbares Gas, Erdgas und Wasserstoff sein. Diese wird durch ein künftiges Gas- und Wasserstoffwirtschaftsgesetz erfolgen, welches das derzeit geltende Gaswirtschaftsgesetz (GWG) ersetzen wird.

Die Richtlinie (EU) 2024/1788 enthält den Rechtsrahmen für den Zugang zu und den Betrieb von Wasserstoffinfrastrukturen, der eine wesentliche Basis für den Hochlauf des Wasserstoffsektors und damit für den Ersatz von Erdgas durch erneuerbaren Wasserstoff insbesondere in schwer zu dekarbonisierenden Wirtschaftszweigen bildet. In diesem Rahmen soll ein "Wasserstoff-Startnetz" geschaffen werden, das Erzeugungsstandorte und große Verbrauchszentren für Wasserstoff verbindet und in das europäische Wasserstoffnetz eingebettet sein wird.

Weiters enthält die Richtlinie Bestimmungen über den Marktzugang für erneuerbares Gas und kohlenstoffarmes Gas, die dazu beitragen werden, das inländische Biomethanpotential möglichst weitgehend auszuschöpfen und sieht vor, dass für die Lieferung von fossilem

Gas ohne Kohlendioxid-Abscheidung und -Speicherung keine langfristigen Verträge abgeschlossen werden dürfen, die länger als bis 31. Dezember 2049 laufen.

Des Weiteren wird der Wasserstoffhochlauf in Österreich durch eine Reihe an Förderinstrumenten aktiv unterstützt. Ein zentrales Instrument ist dabei die Teilnahme an EU-weiten Wasserstoffbank-Auktionen, bei denen Produzenten von erneuerbarem Wasserstoff für einen festgelegten Zeitraum eine Marktprämie erhalten. Dafür stehen insgesamt bis zu € 820 Mio. zur Verfügung. 2025 wurden bereits vier konkrete Projekte mit einem Fördervolumen von € 275 Mio. bedacht. Diese Förderung verringert die anfänglichen Mehrkosten gegenüber fossilen Energieträgern, beschleunigt Investitionsentscheidungen und schafft Planungssicherheit für Unternehmen.

Erneuerbarer Wasserstoff aus inländischer Produktion allein wird allerdings in absehbarer Zeit nicht ausreichen, um den Bedarf energieintensiver Branchen wie Stahl, Chemie oder Raffinerien zu decken. Daher erarbeitet die Bundesregierung derzeit eine Wasserstoffimportstrategie, welche voraussichtlich Ende 2026 veröffentlicht wird.

Im Zusammenhang mit dem EAG und dem EABG wird derzeit eine Studie betreffend die österreichische Zielarchitektur für erneuerbare Energien gemäß RED III und erforderliche Maßnahmen (Zielarchitekturstudie) erstellt. Im Zentrum steht die systematische Abbildung der sektoralen Zielstruktur der RED III sowie die Identifikation jener Maßnahmen, die in den Bereichen Strom, Gebäude sowie Wärme/Kälte, Verkehr, Industrie und innovative Technologien erforderlich sind, um die europäischen und nationalen Zielvorgaben zu erreichen. Die Ergebnisse werden als Entscheidungsgrundlage für politische Maßnahmen dienen.

Zur Frage 9

- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um den Ausstieg aus Öl und Gas in der Raumwärme umzusetzen?*

Der Ausstieg aus fossilen Energieträgern in der Raumwärme ist ein Themenbereich, der gebietskörperschaftsübergreifende Maßnahmen erfordert. In diesem Sinne erfolgt eine enge Koordination und Austausch zwischen Bund und Bundesländern vor allem für die nationale Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie, der Gebäudeeffizienz-Richtlinie sowie der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie.

Von den Ländern wird im Rahmen des nationalen Gebäuderenovierungsplans ein Ausstiegsplan für den Ausstieg aus fossilen Heizsystemen bis 2040 aufgezeigt. Ebenso werden

im nationalen Gebäuderenovierungsplan die Schritte zur Erfüllung der Vorgaben bei der Sanierung des Gebäudebestandes dargelegt.

Auf Bundesebene sind Programme zur finanziellen Unterstützung beim Setzen von thermischen Sanierungen und dem Umstieg auf klimafreundliche Heizungssysteme etabliert, die gemeinsam mit den diversen steuerlichen Anreizen gemäß Einkommenssteuergesetz und auch Landesförderungen in Anspruch genommen werden können.

Zudem unterstützen Programme und Maßnahmen den Ausbau der Fernwärme und die Umstellung der Fernwärmeerzeugung auf lokale erneuerbare Energieträger wie etwa Tiefe Geothermie und Großwärmepumpen sowie Abwärme.

Im Bereich des Energieeffizienz-Fonds wurde zudem das Förderangebot verstärkt in Richtung thermische Sanierung ausgerichtet. Ein wichtiger Punkt für den Ausstieg aus fossilen Energieträgern im Gebäudesektor sind auch die notwendigen Anpassungen im Wohnrecht, wofür die zuständigen Ressorts in Vorbereitung sind. Darüber hinaus werden bundeseitig auch Maßnahmen gesetzt, die mittelbar für die Dekarbonisierung des Gebäudesektors vorantreiben sollen, wie etwa die Verbesserung der Verfügbarkeit und Harmonisierung der raumwärmebezogenen Daten, womit insgesamt die Daten- und Informationslage über den aktuellen Stand der Dekarbonisierung der Gebäude (Stichwort Energieausweis-Datenbanken), auch für den Finanzsektor, verbessert und die Daten zur strategischen Steuerung genutzt werden können.

Zur Frage 10

- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um den Ausstieg aus Öl und Gas in der Industrie umzusetzen?*

Mit dem Förderprogramm "Transformation der Industrie" wird die größtmögliche Reduktion von Treibhausgasemissionen aus der Verbrennung von fossilen Energieträgern oder unmittelbar aus industriellen Produktionsprozessen unterstützt, um so zur Dekarbonisierung der Wirtschaftsbereiche bis 2040 sowie zur Stärkung des Industrie- und Wirtschaftsstandortes Österreich beizutragen. Das Programm "Transformation der Industrie" unterstützt:

1. Investitionen in technische Anlagen bzw. Aggregate zur Vermeidung oder Verringerung von Umweltbelastungen durch Treibhausgasemissionen:
 - a. durch effizienten Einsatz von Energie,

- b. zur Umstellung und/oder zum Einsatz erneuerbarer Energieträger (etwa über Elektrifizierungsmaßnahmen oder über den Umstieg auf Biomethan und klimaneutralen Wasserstoff), einschließlich deren Speicherung zur späteren Nutzung und/oder
 - c. zur sonstigen Vermeidung oder Verringerung von Treibhausgasemissionen (Investitionszuschuss).
2. Ausgleich der Kostendifferenz zwischen den bestehenden fossilen und den neuen erneuerbaren Energieträgern im Zusammenhang mit einer Investition in eine klimafreundliche Technologie maximal bis zu einem Zeitraum von zehn Jahren (Transformationszuschuss).

In vielen Industriezweigen bestehen durch Elektrifizierung erhebliche Potenziale zur Reduktion des Gaseinsatzes. Der geplante Industriestrompreis sowie das Stromkostenausgleichsgesetz tragen zur Elektrifizierung bei, indem sie die Stromkosten senken und gleichzeitig Investitionen in Energieeffizienz und Dekarbonisierungsmaßnahmen als Fördervoraussetzungen vorsehen.

Weiters tragen die Arbeiten der BMWET zur Etablierung eines "Startnetzes" für den Transport von Wasserstoff zu den großen industriellen Verbrauchszentren zur Dekarbonisierung der Industrie bei. Diese Arbeiten werden im Rahmen der Neufassung des Gaswasserstoffgesetzes implementiert.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

